

(Raum für weitere amtliche Eintragungen insbesondere über Bedingungen der Erlaubnis oder die **Verlängerung** der Erlaubnis nach Ergänzungsprüfungen.)

Gilt auch für Kraftfahrzeuge der Klasse 2 mit einem Leergewicht von nicht mehr als 3,5 t/

(Gem. d. VO. zur Änderung v. Vorschriften der Straßenverkehrsrechts v. 7.7.1960 (BGBl. Nr. I S. 485).

ausgegeben am, den 27. April 1961

Der Landrat

L.A.



Führerschein

für
Herrn Dr. Meiner Pitschel
Geburtsort Leipzig

geboren am 30 Jan. 1906

in Leipzig

jetzt Wetzlar Giessen-Wieseck

wohnhaf in Frankfurter Str. 12
Friedenstr. 18

Passauer Straße Nr. 34
Lichtenauer Weg 21

Herr
Frau
Fräulein

erhält die Erlaubnis, nach Ablegung der Prüfung*)
ein Kraftfahrzeug mit Antrieb durch

Verbrennungsmaschine - jeder Art

der Klasse ~~ein~~ - ~~zwei~~ - drei - vier*)
zu führen.

Wiesbaden, den 22. OKT. 1956



Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Polizeipräsident -
Im Auftrage

Wohr

(Unterschrift)

Liste Nr. 5440/136
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Vermerk des amtlich anerkannten Sachverständigen für den
Kraftfahrzeugverkehr**)

Nach bestandener Prüfung ausgehändigt.

Wiesbaden, den 22. OKT. 1956



Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr
- Polizeipräsident -
Im Auftrage

Wohr
(Unterschrift)

Liste Nr. 5440/166

**) Bei Führerscheinen der Klasse 4 und bei erneuter Erteilung nach Entziehung der Fahrerlaubnis ist dieser Vermerk gegebenenfalls zu streichen.



Gebührenfrei

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:

H. Hermann